



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 18. November Nr. 72/2004

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 13.09.04 folgende Richtlinie verabschiedet:

Hannover, den 18. November 2004

**„Richtlinie für die Vergabe der
Verdienstmedaille der Tierärztlichen
Hochschule Hannover“**

Dr. Gerhard Greif
Der Präsident

1. Mit der Verdienstmedaille können lang-jährige Mitarbeiter der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die sich um die Hochschule besondere Verdienste erworben haben, nach mindestens 15-jähriger Dienstzeit ausgezeichnet werden.
2. Die Verdienstmedaille wird auf Beschluss des Senats durch die Präsidentin oder den Präsidenten im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die Verleihung ist in schriftlicher Form begründet zu beantragen. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Medaille sind die Mitglieder der Hochschullehrergruppe, die Mitglieder des Präsidiums sowie der Personalrat.
3. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite die Aufschrift „Für besondere Verdienste um die Hochschule“ und auf der Rückseite das Emblem der Tierärztlichen Hochschule. Zusammen mit der Medaille wird eine Urkunde überreicht, in der die Verdienste der oder des Geehrten näher gewürdigt werden.